



Antwort zur Anfrage Nr. 1573/2014 der SPD-, Bündnis 90/Die Grünen- und CDU-Ortsbeiratsfraktionen Mainz-Neustadt betreffend **Spielsucht -Prävention, Schutz und Beratung**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**1. Welche Spielhallen konnten durch die Regelung des Landesglücksspielgesetzes (zum Beispiel Mindestabstandsgebot und Konzentrationsverbot) in der Neustadt geschlossen oder verhindert werden.**

Zur Umsetzung und Überwachung des Landesglücksspielgesetzes - in Verbindung mit dem Glücksspielstaatsvertrag - ist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) in Trier die zuständige Behörde.

Das Dezernat III hat die Anfrage mit der Bitte um eine zeitnahe Stellungnahme an die ADD weitergeleitet.

**2. Welche bestehenden Spielhallen werden nach Ende der Übergangszeit bis 2017 geschlossen werden?**

Siehe Antwort zu Frage 1.

**3. Welche Erfahrungen wurden mit den Neuregelungen zur Aufklärung, Prävention und Schutz von Jugendlichen in Spielhallen und in Gaststätten mit Glücksspielautomaten gemacht (Ausschluss von Minderjährigen, Information zu Gewinnwahrscheinlichkeiten, Sozialkonzept, Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)?**

Der Fachstelle „Prävention der Glücksspielsucht“ RLP der Landeszentrale für Gesundheitsförderung Rheinland-Pfalz e.V. (LZG) liegen für die Mainzer-Neustadt keine spezifischen Erhebungen vor.

Allgemeine Erfahrungen aus der Region und auf Landesebene mit der Umsetzung der Neuregelungen sind für den Bereich der Spielhallen:

Durch die gesetzlich vorgeschriebenen Einlasskontrollen wird der Jugendschutz deutlich besser umgesetzt. Kontrollen zeigen, dass die Spielhallen überwiegend die Einlasskontrolle umsetzen und eine Tendenz zur intensiveren Umsetzung dieser Maßnahme zu vermuten ist. Damit wird eine wesentliche Forderung zum Jugendschutz umgesetzt.

Für die weiteren Maßnahmen (Sozialkonzept, Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Information zur Gewinnwahrscheinlichkeit) gibt es bisher (auch bundesweit) keine verlässlichen Auswertungen, da es hierzu langfristige Datenerhebungen benötigt und das Gesetz noch nicht lange in Kraft getreten ist. Aktuell laufen zwei Erhebungen (eine Erhebung bundesweit, eine Erhebung in Rheinland-Pfalz).

Für den Bereich Gaststätten gibt es seitens des Bundesglücksspieländerungsstaatsvertrages und des Landesglücksspielgesetzes deutlich weniger Regulierungen. Hier lassen sich aktuell keine verlässlichen Aussagen zu einer Wirksamkeit treffen. Es zeigt sich jedoch, dass gerade der Jugendschutz noch nicht ausreichend verlässlich umgesetzt und kontrolliert wird. Es existiert in diesem Bereich keine Einlasskontrolle bzw. auch selten eine Ausweiskontrolle, so dass in Gaststätten/Imbissen Jugendliche nach wie vor einen niedrighschwelligem Zugang zu Geldspielautomaten haben. Hier wäre eine Ausweitung der Maßnahmen und Kontrollen sinnvoll.

#### **4. Wie sind die Ergebnisse von Kontrollen der Spielhallen und Gaststätten mit Glücksspielautomaten?**

Siehe Antwort zu Frage 1.

#### **5. Welche Beratungsangebote zur Spielsucht für Bewohnerinnen und Bewohner der Neustadt gibt es?**

Für die Stadt Mainz ist beim Caritasverband Mainz e.V. eine Regionale Fachstelle für Glücksspielsucht eingerichtet. Insgesamt gibt es für Rheinland-Pfalz 17 Regionale Fachstellen für Glücksspielsucht. Die Mainzer Fachstelle für Glücksspielsucht hat folgende Anschrift: Caritasverband Mainz e.V. Backmuhlstr. 10, 55120 Mainz, Telefonnummer: 06131-962020. Neben der Glücksspielsuchtberatung gibt es für die Betroffenen auch ein spezifisches Angebot für Schuldnerberatung, da Glücksspielsucht oft mit hohen Schulden einhergeht. Auch werden Präventionsangebote zum Thema Glücksspiel und Medien/Internet umgesetzt.

Die Fachstelle zur Glücksspielsucht kooperiert mit der Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz und wird bei ihrer Tätigkeit vom Kompetenzzentrum Verhaltenssucht der Universitätsmedizin - Uni-Ambulanz für Spielsucht- Telefon: 06131 - 17 60 64; Homepage: [verhaltenssucht.de](http://verhaltenssucht.de)- wissenschaftlich begleitet.

#### **6. Wie schätzt die Verwaltung die Beratungsangebote und ihre Wirkung, auch für die Prävention und Unterstützung für Spielsuchtbetroffene und deren Angehörige außerhalb von Spielhallen und Gaststätten mit Glücksspielautomaten ein?**

Nach Auskunft der Mainzer Beratungsstelle (Fachstelle für Glücksspielsucht) haben in diesem Jahr mehrere Veranstaltungen zur Prävention der Glücksspielsucht in Berufsschulen in Mainz stattgefunden. Seitens der Berufsschulen gab und gibt es eine große Bereitschaft, das Thema Glücksspielsucht anzusprechen. Auch während der Veranstaltungen zeigte sich, dass die Berufsschüler interessiert waren und Wissen zu Glücksspielen vorhanden ist. Dies gilt es aufzugreifen und durch Risikokompetenzvermittlung zu ergänzen.

Aus dem Stadtgebiet Mainz haben in diesem Jahr bisher ca. 40 neue Klienten das Beratungsangebot der Mainzer Beratungsstelle in Anspruch genommen. Ein Grund für die Inanspruchnahme der Beratung ist häufig der Anlass, dass die betroffene Person Schulden aufgrund der Glücksspielproblematik hat und diese regulieren möchte. Angehörige nehmen oft den Erstkontakt zur Beratungsstelle auf, um für den Betroffenen den Zugang zur Beratung zu eröffnen.

Daneben bietet die Uni-Ambulanz für Spielsucht im Sinne einer universitären Forschungsambulanz Beratung und Behandlung glücksspielsüchtiger Patienten an. Aus dem Raum Mainz suchten die Ambulanz im Jahr 2014 bisher 53 Patienten mit der genannten Pathologie auf. Als ambulante Rehabilitationseinrichtung werden Therapien zur Glücksspielsucht angeboten, die einen Zeitraum von etwa 40 Wochen umfassen.

In diesem Jahr schloss eine Gruppe mit 5 Patienten ab und im Jahr 2015 starten zwei neue ambulante Behandlungsgruppen mit je sechs Patienten.

Das deutet insgesamt auf eine intensive Nutzung des universitären Angebotes im Sinne von Beratung und Therapie hin: wobei einschränkend darauf hinzuweisen ist, dass die Patientenzahl der in Gruppen Behandelten nicht nur Personen aus dem Raum Mainz umfassen. Dass das Netzwerk der 17 Regionalen Fachstellen für Glücksspielsucht RLP gut funktioniert, zeigt sich u.a. auch daran, dass es einen regen Austausch zwischen den in Mainz ansässigen Beratungsstellen und der Uni-Ambulanz für Spielsucht auf der Ebene der Suchthilfe gibt. So werden der Ambulanz beispielsweise durch die Beratungsstellen Patienten überwiesen.

Mainz, 19.11.2014

gez. Merkator

Kurt Merkator  
Beigeordneter